

Kinderschutz im digitalen Raum

Kinder und Jugendliche wachsen heute wie selbstverständlich in digitalen Lebenswelten auf. Neben vielen Chancen bergen digitale Medien auch Risiken, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen kurz- und langfristig gefährden können. Oft zögern Betroffene aus Scham, Angst oder Unsicherheit, sich anderen anzuvertrauen. Um sie wirksam zu schützen, benötigen Eltern und Fachkräfte Wissen über mögliche Gefährdungen sowie Sicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen.



Welche möglichen Gefährdungen gibt es im digitalen Raum?

Cybermobbing / Cyberbullying: Darunter versteht man die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen durch Kommunikationsmedien, z. B. soziale Netzwerke, Smartphones und -watches, Websites, Online- und Videospiele und Chats.

(Cyber-)Grooming: Dabei handelt es sich um die missbräuchliche Anbahnung sexueller Kontakte von erwachsenen TäterInnen gegenüber Minderjährigen. Die TäterInnen manipulieren die Kinder und Jugendlichen, häufig mit dem Ziel eines „Offline“-Treffens. Dazu versuchen sie, die Kinder und Jugendlichen zum Schicken von freizügigen Selbstportraits („Nacktbilder“) zu zwingen und verwenden diese als Druckmittel. Cybergrooming ist eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Bereits die Kontaktaufnahme mit missbräuchlicher Absicht ist strafbar.

Sexting: Sexting („Sex“ und „Texting“) ist das Versenden und Empfangen intimer Nachrichten, Fotos oder Videos über digitale Medien. Insbesondere bei Minderjährigen umfassen die Risiken unter anderem die ungewollte Weitergabe von Inhalten (strafbar), Erpressung mit weitergegebenen Medien und Cybermobbing. Die rechtlichen Konsequenzen sind Kindern und Jugendlichen häufig nicht bekannt.

KI-generierte Inhalte: Generative KI erschwert die Unterscheidung zwischen Realität und Fälschung und kann problematische Entwicklungen wie Mobbing, sexualisierte Gewalt oder extremistische Inhalte begünstigen z. B. durch Deepfakes, manipulierte Bilder oder täuschend echte Chatverläufe. Auch die emotionale Bindung an Chatbots stellt ein Risiko für Kinder und Jugendliche dar.

Medienabhängigkeit und Vernachlässigung: Übermäßiger Medienkonsum kann die physische und psychische Gesundheit beeinträchtigen (z. B. Konzentrationsstörungen, motorische Defizite, Beeinträchtigungen der Entwicklung) oder Hinweise auf eine mögliche emotionale Vernachlässigung geben.

Zugang zu gefährdenden Inhalten: Kinder und Jugendliche können im Internet gewollt oder ungewollt mit gefährdenden Inhalten in Kontakt kommen. Insbesondere der Zugriff auf pornografische, gewaltverherrlichende oder volksverhetzende Inhalte kann angstauslösend und bedrohlich sein. Auch sogenannte Challenges in den sozialen Medien können für Kinder und Jugendliche Gefahren bergen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie hier:



Linkliste Kinder- und Jugendmedienschutz



Was kann ich tun, wenn ich eine Gefährdung vermute?

Mit dem Kind oder dem/der Jugendlichen sprechen

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ Offenheit signalisieren, gut zuhören, Kinder und Jugendliche ernst nehmen
- ✓ Altersentsprechend über Risiken aufklären
- ✓ Insbesondere bei Cybermobbing und Cybergrooming: dem Kind oder Jugendlichen keine Schuld geben – Schuld liegt immer bei den Täter/innen!
- ✓ Reale Treffen zwischen Kindern / Jugendlichen und Erwachsenen **in jedem Fall** verhindern und Polizei informieren
- ✓ Protokollieren & „dranbleiben“ – ggf. weitere Gespräche führen und die Situation beobachten

Mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten sprechen

- ✓ Die eigenen Beobachtungen mitteilen und Sorgen oder Bedenken deutlich machen
- ✓ Über Risiken und Gefahren aufklären
- ✓ Bei Bedarf an Anlaufstellen (z. B. Erziehungsberatungsstellen) vermitteln
- ✓ Protokollieren
- ✓ Wenn die Eltern den Schutz des Kindes nicht sicherstellen (können), könnten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen
→ ein beispielhaftes Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung finden Sie in den Arbeitshilfen zum Kinderschutz des Landkreises Osnabrück

Arbeitshilfe Kita



Arbeitshilfe Schule



Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen

- ✓ Wenn Sie eine Gefährdung vermuten, können Sie eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen. Anlaufstellen finden Sie in den Arbeitshilfen.

Wann liegt eine akute Gefahr vor?

Anzeichen für eine akute Gefahr für das Kind oder die / den Jugendlichen können sein:

- konkrete Bedrohungen oder Gewaltandrohungen (online oder offline)
- Erpressung, z. B. mit intimen Bildern oder persönlichen Daten
- (Cyber-)Grooming mit dem Ziel eines realen Treffens
- massiver psychischer Druck, Angst oder Anzeichen von Selbstgefährdung
- wiederholte, schwerwiegende Belästigung oder Verfolgung (z. B. Stalking)

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben wenden Sie sich bitte umgehend an die Polizei!

Kinderschutz findet sowohl offline als auch online statt. Eine offene Haltung und die Bereitschaft, von Kindern und Jugendlichen zu lernen, sind zentrale Voraussetzungen für wirksamen Schutz.

Danke, dass Sie diesen Schutz gemeinsam mit uns möglich machen!



Weitere Informationen: www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz

